

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2024

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2024. Sie findet ihre Grundlage im § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG).

Die vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplanung gliedert sich in einen Textteil mit einer summarischen Abbildung der wichtigsten Ergebnisse, gefolgt von der Darstellung der gegenwärtig vorhandenen Betreuungsplätze. Ebenso wird die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen, Betreuungsplätze und Versorgungsquoten für das gesamte Stadtgebiet und der einzelnen Stadtbezirke abgebildet. Am Ende steht eine Übersicht, in der die gegenwärtig vorhandenen sowie die geplanten zusätzlichen Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder dargestellt werden.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten wurde 2018 durch Auswertung der Belegungs- und Wartelisten aller Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Göttingen ermittelt.

Ein Faktor der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist die Geburtenentwicklung in der Stadt Göttingen. Nach einer stabilen Phase mit etwa 1.000 Geburten pro Jahr, waren in den Jahren ab 2014 stark erhöhte Geburtenzahlen zu verzeichnen. Diese geburtenstarken Jahrgänge erhöhen gegenwärtig den Bedarf an Krippen- und auch an Kindergartenplätzen, was sich in den folgenden Jahren auf den Grundschulbereich ausdehnen wird.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen, ist für den Planungszeitraum eine Ausweitung des Angebots an Kindergartenplätzen geplant. Bei der Planung neuer Einrichtungen wird deshalb nicht nur aus pädagogischen Gründen auch auf die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze gedacht.

Neben den Geburtenzahlen gibt es weitere relevante Themen, welche zwar bekannt, deren genaue Auswirkungen allerdings nicht benannt werden können und nicht in die Planung aufgenommen werden. Dies betrifft zum einen die Ausweisung weiterer Baugebiete und die damit verbundene Veränderung der Kinderzahlen in den betreffenden Stadtbezirken. Zum anderen ist der Zuzug von Flüchtlingen zu nennen. Hierbei kann lediglich davon ausgegangen werden, dass etwa 20% der Flüchtlinge minderjährig sind.

Wie die nachstehende Tabelle belegt, wurde das Angebot an institutionellen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige insbesondere bei Ganztagsbetreuungsplätzen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Tabelle 1: Entwicklung der Kinder- und der Platzzahlen

Erhobene Daten in	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kindertagesstätten	104	102	101	101	101
Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahren	9.046	9.251	9.578	9.751	9.661
Anzahl der Kinder im Krippenalter (0-2)	2.854	2.997	3.255	3.296	3.203
Anzahl der Krippenplätze*	1.326	1.356	1.391	1.398	1.499
davon					
a) halbtags	3	0	0	0	0
b) dreivierteltags	248	204	170	135	102
c) ganztags	1.068	1.141	1.213	1.254	1.385
d) I-Plätze	7	11	8	9	12
Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	2.731	2.722	2.735	2.846	2.880
Anzahl der Kindergartenplätze*	2.839	2.780	2.808	2.816	2.842
davon					
a) halbtags	105	76	40	40	25
b) dreivierteltags	537	505	425	333	304
c) ganztags	2.090	2.077	2.214	2.308	2.380
d) I-Plätze	107	122	129	135	133
Anzahl der Kinder im Hortalter von 6 bis unter 10 Jahren	3.461	3.532	3.628	3.633	3.578
Anzahl der Hortplätze**	890	873	941	906	898
Anzahl der Hortplätze II ***		2.641	2.541	2.689	2.852

* ohne Plätze in Tagespflege

** ohne Plätze in Tagespflege, inklusive Plätze Junior-Club (Ganztagsschule)

*** ohne Plätze in Tagespflege, inklusive alle Plätze im außerunterrichtlichen und außerschulischen (Junior-Club) Angebot der Ganztagsschulen

Krippenbereich

Wie Tabelle 1 deutlich macht, ist die Zahl der in Göttingen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder im Krippenalter im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge seit 2014 stark gestiegen.

Die Auswertung der Belegungs- und Wartelisten hat ergeben, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen nicht sichergestellt werden kann, da zum 01.08.2018 noch 329 Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz benötigten. In der anliegenden Tabelle 2 wird dieser Bedarf nach Stadtbezirken aufgeschlüsselt:

**Tabelle 2: Nicht gedeckter Bedarf
an Krippenplätzen zum 01.08.2018**

Stadtteil	Warteliste	Warteliste abzüglich 15%
Innenstadt	12	10
Oststadt	37	31
Südstadt	47	40
Weststadt	61	52
Nordstadt	27	23
Weende	31	26
Nikolausberg	15	13
Geismar	36	31
Grone	83	71
Herberhausen	4	3
Groß Ellershausen	3	3
Hetjershausen	3	3
Knutbühren	0	0
Elliehausen	7	6
Esebeck	2	2
Holtensen	11	9
Deppoldshausen	0	0
Roringen	7	6
Gesamt	386	329
Vorjahr	354	303

Bis 2024 werden 1.916 U3-Betreuungsplätze benötigt. Das entspricht einem Bedarf an Plätzen für 60,8% aller unter Dreijährigen (Vorjahr: 55,9%). Dem steht am 01.08.2024 ein Angebot von 1.869 Plätzen gegenüber. Es fehlen demnach 47 Betreuungsplätze.

Tabelle 3: Bedarf und Angebot an Krippenplätzen zum 01.08.2023

	Betreuungsplätze U3	Quote in %
Bedarf bis zum 01.08.2024	1.916	60,8 %
Angebot zum 01.08.2024	1.869	59,4 %
Fehlende Plätze	47	

Um die Entwicklung in der Stadt Göttingen zu verdeutlichen, zeigt Tabelle 4 den durch Auswertung der Wartelisten aller Kindertagesstätten ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in den Jahren 2013 bis 2018 sowie die tatsächlich erreichten Versorgungsquoten. Für die Jahre 2019 bis 2021 sind die anzustrebenden Versorgungsquoten angegeben. Deutlich wird, dass der Bedarf mit den derzeit geplanten zusätzlichen Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden kann.

Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Versorgungsquoten für unter dreijährige Kinder für die Jahre 2013 bis 2018 und vergleicht die Versorgung mit Betreuungsplätzen für alle unter dreijährigen Kinder und jene nur für 1- und 2-jährige Kinder.

Tabelle 6 zeigt die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (einschließlich Tagespflege) in Göttingen im Vergleich zum Land Niedersachsen sowie der Bundesrepublik Deutschland. Es wird ersichtlich, dass Göttingen nach wie vor eine überdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen aufweist.

Tabelle 4: Vergleich Bedarfs- und Versorgungsquoten für Krippenplätze (einschließlich Tagespflege) in der Stadt Göttingen 2013 - 2021

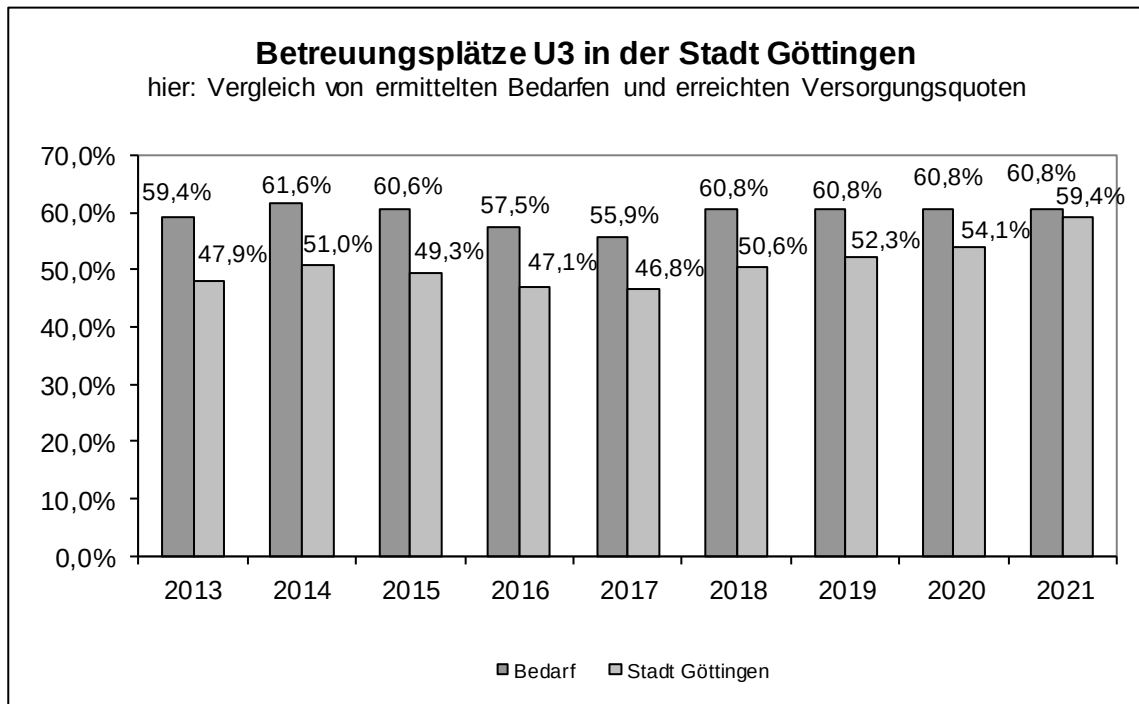


Tabelle 5: Vergleich Versorgungsquote (einschließlich Tagespflege) für alle unter Dreijährigen sowie nur 1- und 2-jährige Kinder

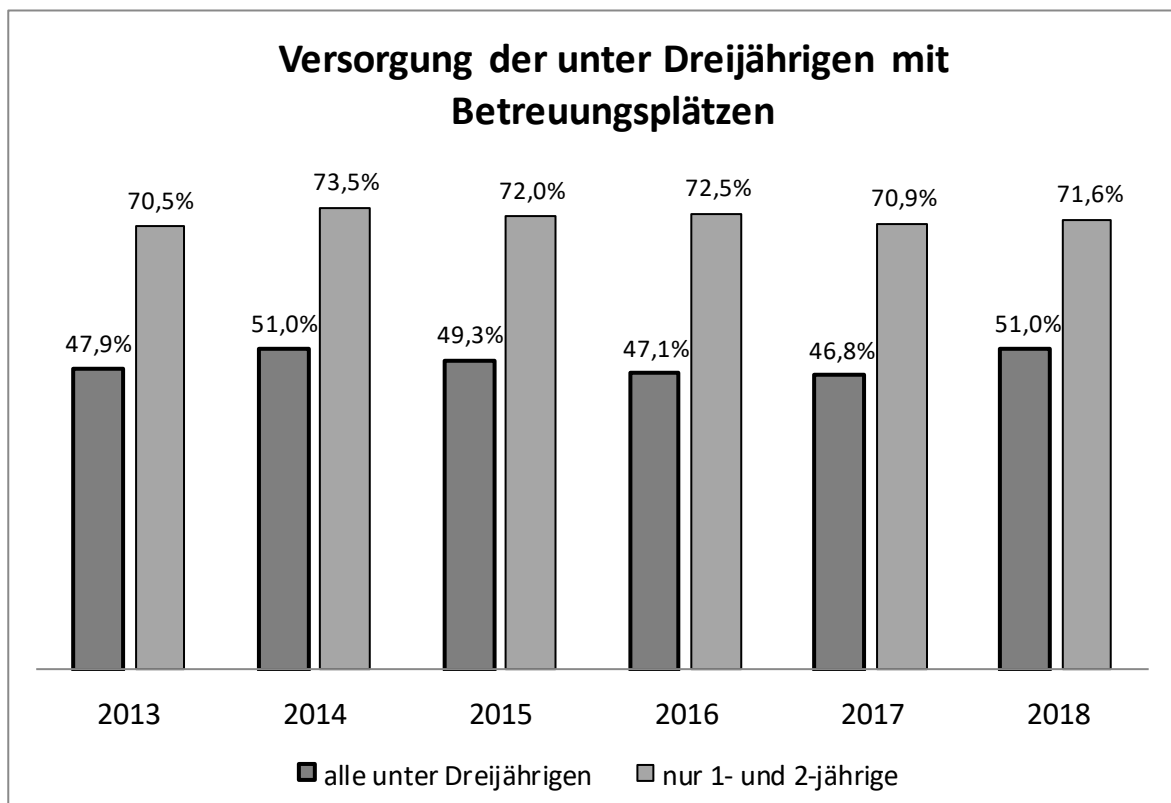
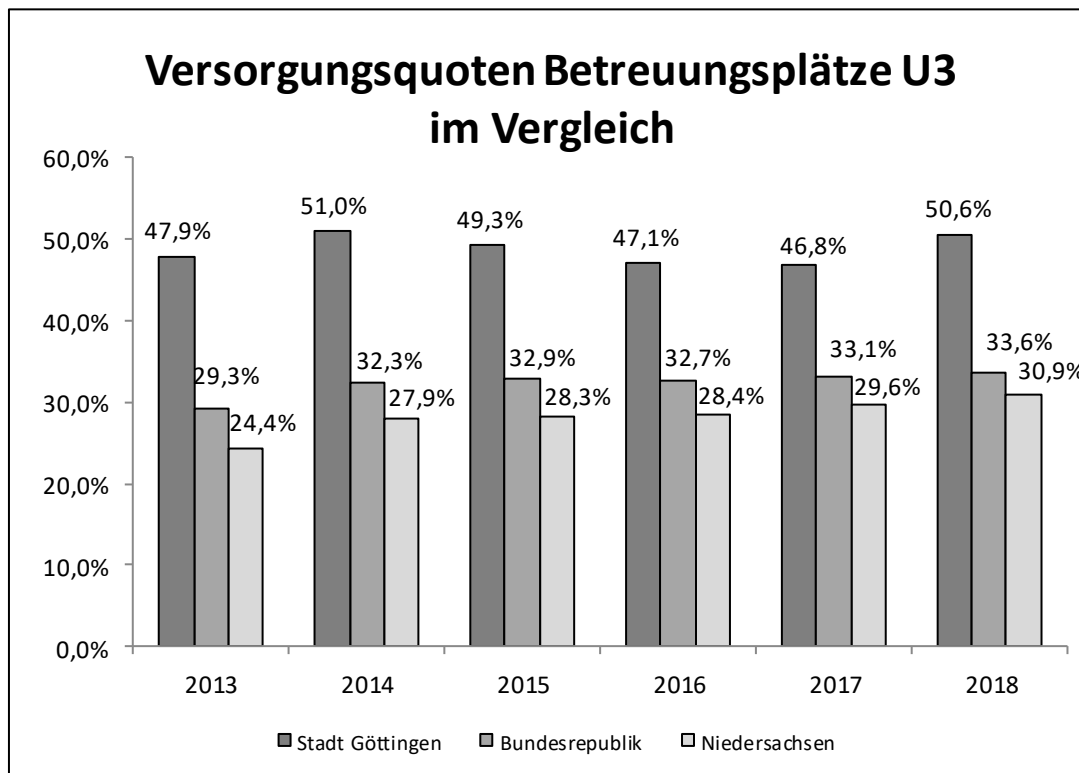


Tabelle 6: Vergleich Versorgungsquote zwischen Stadt Göttingen und dem Land Niedersachsen / der Bundesrepublik Deutschland 2013 – 2018 (einschließlich Tagespflege)



Das Platzangebot wurde von 2014 bis 2018 um 173 Plätze ausgebaut. Während im Jahr 2014 für 46,2% aller Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung gestellt wurde, lag die Versorgungsquote der Krippenkinder zum 01.08.2018 bei 46,8% und wird zum 01.08.2024 voraussichtlich 55,5% betragen (jeweils ohne die Plätze in Tagespflege).

Berücksichtigt man noch das in der Stadt Göttingen vorhandene Angebot an Tagespflegeplätzen, so steigt der Versorgungsgrad auf 50,6% (01.08.2018) bzw. 59,4% (01.08.2024).

Die Betreuungsplätze werden nur in geringem Umfang von Eltern unter einjähriger Kinder nachgefragt, sondern überwiegend von ein- und zweijährigen Kindern in Anspruch genommen. Am 01.08.2018 betrug die Versorgungsquote für die ein- und zweijährigen Kinder mit Rechtsanspruch 67,1% (ohne Tagespflege) bzw. 71,6% (mit Tagespflege).

Neben dem quantitativen Ausbau des Platzangebotes im Krippenbereich ist auf die kontinuierliche Ausweitung der Betreuungsumfänge hinzuweisen. Eltern wünschen sich in der Regel keine Halbtagsbetreuung. Aus diesem Grund werden Plätze vollständig als Dreiviertel- und Ganztagsbetreuung angeboten. Der Vergleich der Jahre 2012, 2015 und 2018 zeigt dies:

	2012	2015	2018
Anteil an Halbtagsplätzen:	2,1 %	0,0 %	0,0 %
Anteil an Dreivierteltagsplätzen:	24,7 %	15,3 %	6,9 %
Anteil an Ganztagsplätzen:	73,2 %	84,7 %	93,1 %

Kindergartenbereich

In den Jahren 2014 bis 2018 ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter gestiegen. Entsprechend wird das Betreuungsangebot im Planungszeitraum von 2.842 auf 3.064 Plätze erweitert. Zum 01.08.2018 beläuft sich der Versorgungsgrad auf 98,7%.

Trotz dieses guten Angebots besteht noch ein nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen, der in der folgenden Tabelle getrennt nach Stadtteilen dargestellt wird.

**Tabelle 7: Nicht gedeckter Bedarf
an Kindergartenplätzen zum 01.08.2018**

Stadtteil	Warteliste
Innenstadt	1
Oststadt	3
Südstadt	12
Weststadt	36
Nordstadt	10
Weende	8
Nikolausberg	5
Geismar	16
Grone	35
Herberhausen	1
Groß Ellershausen	1
Hetjershausen	0
Knutbühren	0
Elliehausen	1
Esebeck	0
Holtensen	0
Deppoldshausen	0
Roringen	0
Gesamt	129
Vorjahr	89

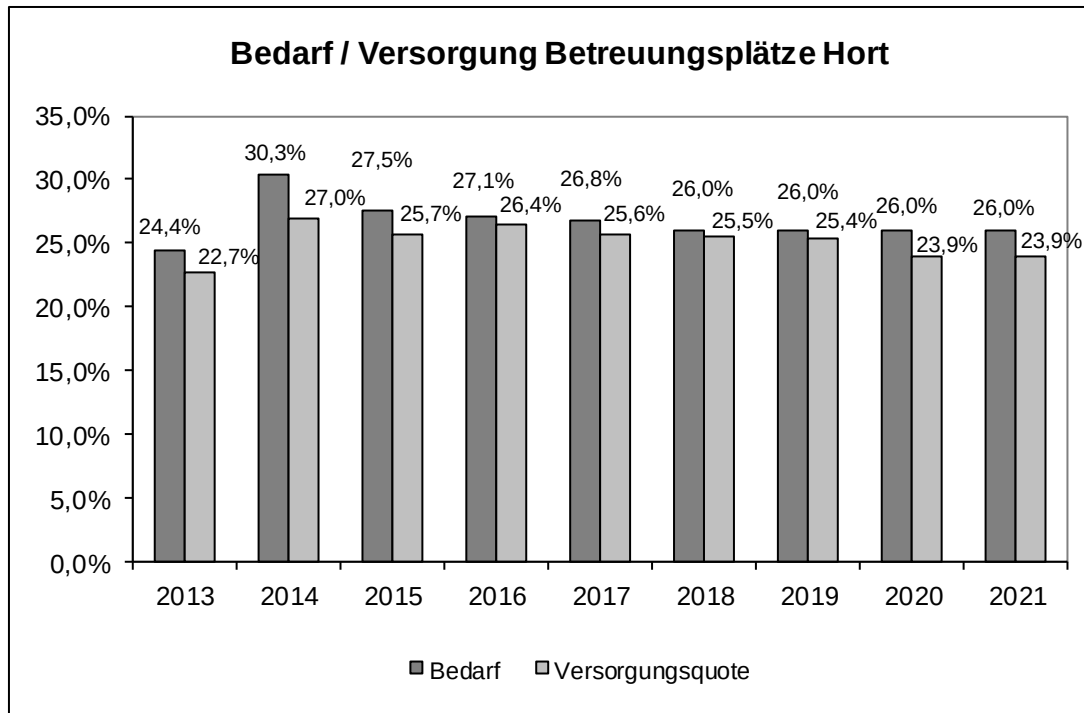
Es wurde, analog zur Entwicklung bei den Krippenplätzen, der Anteil der Ganztagsplätze kontinuierlich dem Bedarf entsprechend ausgeweitet:

	2012	2015	2018
Halbtagsbetreuung	9,1 %	2,7 %	0,9 %
Dreivierteltagsbetreuung	24,1 %	19,2 %	11,2 %
Ganztagsbetreuung	66,8 %	78,1 %	87,9 %

Hortbereich

Tabelle 8 zeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter jüngst leicht abgenommen hat, wodurch das zur Verfügung gestellte Angebot nahezu dem Bedarf entspricht.

Tabelle 8: Vergleich der Bedarfs- und Versorgungsquoten für Hortplätze 2013 - 2021



Trotz der Bestrebungen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen sicherzustellen, hat die Auswertung der Belegungs- und Wartelisten ergeben, dass zum 01.08.2018 noch 21 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren einen Betreuungsplatz benötigten. In der Tabelle 9 wird dieser Bedarf nach Stadtbezirken aufgeschlüsselt:

**Tabelle 9: Nicht gedeckter Bedarf
an Hortplätzen zum 01.08.2018**

Stadtteil	Warteliste
Innenstadt	-
Oststadt	3
Südstadt	3
Weststadt	2
Nordstadt	4
Weende	4
Nikolausberg	-
Geismar	5
Grone	-
Herberhausen	-
Groß Ellershausen	-
Hetjershausen	-
Knutbühren	-
Elliehausen	-
Esebeck	-
Holtensen	-
Deppoldshausen	-
Roringen	-
Gesamt	21
Vorjahr	43

Bis 2024 werden 953 Betreuungsplätze für Grundschulkinder benötigt. Das entspricht einem Bedarf an Plätzen für 26,0% aller 6 bis unter 10-Jährigen (Vorjahr: 26,8%). Zum 01.08.2024 werden 873 Betreuungsplätze bereitgestellt. Es fehlen demnach 80 Betreuungsplätze.

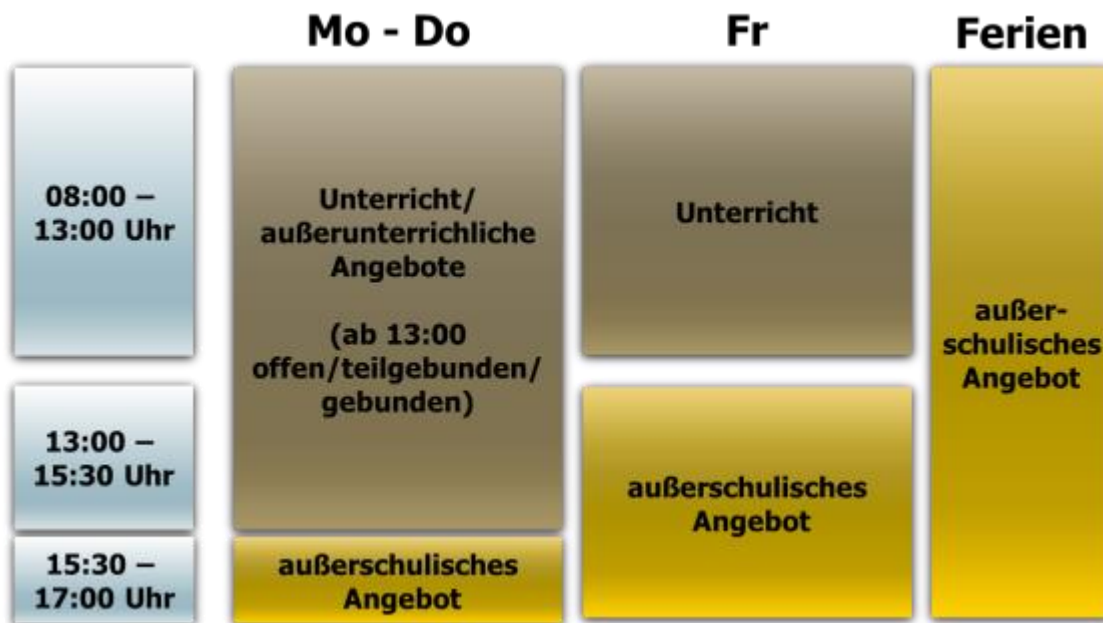
Tabelle 10: Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen zum 01.08.2024

	Betreuungsplätze für Grundschüler/-innen	Quote in %
Bedarf bis zum 01.08.2024	953	26,0 %
Angebot zum 01.08.2024	873	23,9 %
Differenz	80	

Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wird durch das wachsende Ganztagsangebot an Schulen oder, wo ein solches Angebot noch nicht vorgehalten wird, durch Hortgruppen gedeckt. Die Ganztagsangebote an den Schulen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, da sowohl mehr Grundschulen Ganztagsangebote vorhalten als auch sukzessive mehr Jahrgänge an den Ganztagsgrundschulen diese Angebote wahrnehmen können.

Zum 01.08.2015 wurde durch den Rat der Stadt Göttingen ein neues Rahmenkonzept für Nachmittagsangebote an Ganztagsgrundschulen verabschiedet.

Nach dem neuem Konzept wird unterschieden zwischen **Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten** (Mo. - Do. von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr) und **außerschulischen Angeboten** (Mo. - Do. von 15.30 Uhr bis mind. 17.00 Uhr, Fr. von 13.00 Uhr bis mind. 17.00 Uhr sowie über acht Wochen in den Schulferien)



Die Eltern haben die Möglichkeit für ein Schuljahr festzulegen, ob ihr Kind an drei oder vier Tagen am außerunterrichtlichen Angebot teilnimmt. Das außerunterrichtliche Angebot bis 15.30 Uhr ist kostenlos.

Zusätzlich können die Kinder außerschulisch betreut werden. Das außerschulische Angebot besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr bis mindestens 17.00 Uhr und am Freitag von 13.00 Uhr bis mindestens 17.00 Uhr. Außerdem kann eine Ferienbetreuung gebucht werden, die acht Wochen der Schulferien von 08.00 Uhr bis mindestens 17.00 Uhr umfasst. Das außerschulische Angebot ist kostenpflichtig, analog zu den Betreuungsstunden im Hort werden hierfür Elternbeiträge erhoben.

Der Unterricht und das außerunterrichtliche Angebot liegen in der Verantwortung der Schule. Das außerschulische Angebot liegt in der Verantwortung des Jugendhilfeträgers.

Nach dem vorliegenden Konzept sollen **alle Kinder aller Klassenstufen den gleichen Betreuungsstandard** von 2 pädagogischen Fachkräften für 20 Kinder erhalten. Damit wird ein Betreuungsschlüssel von 1:10 erreicht.

An folgenden Schulen wurde bereits ein Ganztagsangebot nach dem Rahmenkonzept eingerichtet:

1. Brüder-Grimm-Schule
2. Hainbundschole
3. Hagenbergschule
4. Egelsbergschule
5. Albanischule
6. Hölty Schule
7. Herman-Nohl-Schule
8. Bonifatius Schule I
9. Lohbergschule
10. Adolf-Reichwein-Schule
11. Regenbogenschule Elliehausen
12. Leinebergschule
13. Janusz-Korczak-Schule
14. Wilhelm-Henneberg-Schule

Zum 01.08.2019 wird die Grundschule Herberhausen den Betrieb als Ganztagsgrundschule aufnehmen.

Daneben bieten nachstehende Schulen Ganztagsangebote in unterschiedlichen Umfängen an:

1. Erich-Kästner-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Godehardschule

Damit wird dem stetig wachsenden Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten für Schulkinder weitgehend Rechnung getragen.

Kindertagespflege

Am 01.08.2018 wurden in Göttingen 161 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Bezogen auf die drei verschiedenen Altersgruppen stellt sich das Angebot seit 2015 wie folgt dar:

Alter der Kinder	2015	2016	2017	2018
0 – 2 Jahre	122	142	143	132
3 – 5 Jahre	15	22	22	14
6 – 10 Jahre	33	17	23	15
Gesamt	170	181	188	161

Da manche der in Tagespflege betreuten Kinder zusätzlich auch eine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen, werden durch die Tagespflege 134 zusätzliche Betreuungsplätze vorgehalten (121 Krippe, 13 Grundschulalter).

Integrationsplätze

Eine Kindertagesstättenbedarfsplanung für Integrationsplätze kann sich nur grob an der demographischen Entwicklung orientieren. Vielmehr muss vom tatsächlich auftretenden Bedarf ausgegangen werden, der sich teilweise erst wenige Monate vor Beginn eines Kindergartenjahres abbildet.

Der Bedarf an integrativen Plätzen im Kindergarten befindet sich wieder leicht im Anstieg: Im Kindergartenjahr 2018/19 gibt es 137 Plätze, auf denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Dies entspricht einem Anteil von 4,8% aller Kindergartenplätze.

Für Kinder mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf werden darüber hinaus 3 Plätze in der heilpädagogischen Kleingruppe der Kita Die Arche und ca.10 Plätze im Sprachheilkindergarten angeboten, so dass für diese Kinder insgesamt 150 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anteil von 5,2% aller Kindergartenplätze.

Allerdings hat sich der Bedarf an Integrationsplätzen in den letzten beiden Jahren in den Bereich Weende verlagert. In diesem Bereich müssen weitere Plätze geschaffen werden, damit die Kinder mit wohnortnahen Plätzen versorgt werden können.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen 12 integrative Krippenplätze nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Der Anteil an der Gesamtzahl der Krippenplätze beträgt 0,8%. Im Kindergartenjahr 2019/2020 wird eine weitere Krippengruppe 2 Integrationsplätze zur Verfügung stellen.

Sehr hilfreich bei der Versorgung der betreffenden Kinder mit Integrationsplätzen ist, dass die Stadt Göttingen seit Sommer 2018 für 6 Krippen die Durchführung von Integrationsmaßnahmen nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen gewährleistet, auch wenn ein Platz noch nicht zum 1.8. eines Jahres besetzt ist.

Göttingen im März 2019

Stadt Göttingen

Dezernat B
Jugend, Schule und Ordnung

Fachbereich Jugend

(Schmidt)
Stadträtin

(Wittenstein)
stv. Fachbereichsleiterin